

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 09.11.2022

Anwesenheitsliste

BauING (Bau)

- Ann-Kristin Otte
- Freya Bettermann
- Felix Beckmann
- Andreas Kapnas

bis 19:30 Uhr

reSTart – Neustart für die Hochschulpolitik (reSTart)

- Alexander Petrick
- Marc Wiegand
- Jan Winkelkotte
- Bilal Tasdemir
- Mehmedeen Hneineh

Liste Steinfurt (LiST)

- Paula Kabus
- Oliver Mümken

ab 18:30 Uhr

Wirtschaft (WiWi)

- Leon Lötte
- Lucas Vincent Johanningmeier

Protokollant:

Winfried Hagenkötter

Gäst*innen:

Rayanna Oliveira de Almeida

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA
3. Bestätigung einer Referentin für Kultur
4. Haushaltsplan 2023
5. Änderung der Beitragsordnung
6. (Neu-)Wahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Münster
7. Geschäftsordnungsvorlage für die Fachschaftsräte
8. Bericht des Wahlleiters
9. Sonstiges

Die Sitzung findet aufgrund von § 5 Absatz 1 und 5 der „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“ und schriftlicher Einladung, im Auftrag des Parlamentspräsidenten Mehmedeen Hneineh (reSTart), vom 26.10.2022 als Videokonferenz via Zoom-Meeting statt.

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) begrüßt die anwesenden Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:20 Uhr. Er weist auf die Umstände und Einschränkungen einer Sitzung als Videokonferenz hin. Die Öffentlichkeit wird über das zu veröffentlichende Protokoll beteiligt (laut § 5 Abs. 1 der Verordnung).

Der Präsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er gibt bekannt, dass zur zugesandten Tagesordnung keine Anträge vorliegen. Damit ist sie wie zugesandt festgestellt.

Als Nachrücker für Oliver Pluta (Bau) (siehe Protokoll der StuPa-Sitzung vom 05.10.2022) wurde als letztes Lukas Korinth (Bau) zur Sitzung eingeladen und zur Abgabe der Mandatsannahme aufgefordert. Nach dem er die Annahmefrist am 07.10.2022 ohne sich zu äußern verstreichen ließ, wurde Tom Elpers (Bau) als Nachrücker verständigt. Mit Email vom 21.10.2022 lehnt er die Annahme des Mandats ab, woraufhin Andreas Kapnas (Bau) als nächstes in der Liste verständigt wurde.

Andreas Kapnas (Bau) erklärte mit Email vom 31.10.2022 das Mandat annehmen zu wollen. Er ist zur heutigen Sitzung erschienen.

Zur heutigen Sitzung haben sich Ann-Kristin Otte (Bau) und Alexander Petrick (reSTart) entschuldigt. Ohne Entschuldigung bleiben der Sitzung fern: Freya Bettermann (Bau), Felix Beckmann (Bau), Leon Lötte (WiWi), Lucas Vincent Johanningmeier (WiWi)

Zur Parlamentssitzung sind 7 von 13 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzende Jan Winkelkotte (reSTart) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Neubesetzung von AStA-Referaten
- Veranstaltungen des Referats für politische Bildung
- Neuer Hochschulpreis
- Umzug des AStA
- Unterstützung einer Kundgebung des Friedensbündnisses
- Ersti-Collegeblöcke
- Campus Kiosk Steinfurt
- Möglichkeit von Stromausfällen und Konsequenzen für Studierende

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)

Marc Wiegand (reSTart): Zum Glühweinverkauf im Campus Kiosk Steinfurt: Darf man den Glühwein auf dem Campus trinken, gibt es keinen Ärger mit der Hochschule?

Jan Winkelkotte (AStA-Vorsitzender): Nach der Hausordnung der Hochschule gibt es ein Alkoholverbot. Diese Hausordnung gilt aber nicht für die Studierendenschaft. Das Alkoholproblem ist also nicht unser Problem. Die Studierenden könne sich ja mit dem Glühwein auch in den GFSR-Raum setzen, dort gilt ebenfalls die Hausordnung der Hochschule nicht.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen an den AStA.

TOP 3

Der AStA-Vorsitzende Jan Winkelkotte (reSTart) bestellt, nach dem Ausscheiden von Michelle Veith zum Ende des Monats Oktober, rückwirkend zu Anfang des Monats November 2022 Rayanna Oliveira de Almeida zur Referentin für Kultur.

Rayanna Oliveira de Almeida ist in der Sitzung zu Gast, um sich dem StuPa kurz vorzustellen und Fragen der Parlamentsmitglieder zu beantworten.

Bestellungen bedürfen nach § 7 (i) in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Das Studierendenparlament stimmt für gewöhnlich in offener Abstimmung über die Zustimmung zu der Bestellung ab.

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt der Bestellung von Rayanna Oliveira de Almeida zur Referentin für Kultur zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 4

Das Studierendenparlament muss 4 Wochen vor Jahresablauf/Jahresbeginn einen neuen Haushaltsplan verabschieden, da der AStA sonst mit dem 01.01. nur stark eingeschränkt handlungsfähig ist.

Der AStA tätigt Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft nach einem vom Studierendenparlament genehmigten Haushaltsplan. Abweichungen vom Plan sind nur in begrenzten Maßen erlaubt.

Der Finanzreferent des AStA, Marc Wiegand (reSTart) und der AStA-Geschäftsführer, Winfried Hagenkötter, erläutern dem StuPa den Haushaltsplan 2023 (siehe Anhang) und beantworten einige Fragen.

Änderungen in Bezug auf die Vorjahresplanung sind wie immer in **Rot** gekennzeichnet. Für die Genehmigung des Haushaltsplans ist keine besondere Mehrheit notwendig.

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt den durch den Finanzreferenten des AStA, Marc Wiegand, aufgestellten und am 26.10.2022 versandten Haushaltsplan für das Jahr 2023 zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 5

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, berichtet dem Studierendenparlament, dass das StuPa auf der Sitzung am 21.01.2021 dem Verhandlungsergebnis zur Neugestaltung und Neubepreisung des lokalen Semestertickets (SeTi) ab dem Wintersemester 21/22 zugestimmt hat. Der Vertrag mit den Verkehrsunternehmen sieht vor, dass der Preis des lokalen Tickets jedes Jahr steigt, um nach 5 Jahren (SoSe 2026) bei 150,- € an zu kommen. Da abwechselnd von Semester zu Semester auch der Preis des NRW-Tickets steigt und das Justizariat der FH Münster die Möglichkeit der vorsorglichen Einarbeitung aller Preiserhöhungen in die Beitragsordnung verneint hat, muss sich das Studierendenparlament jedes Semester aufs Neue mit der Änderung der Beitragsordnung beschäftigen.

Die Änderungen im Einzelnen:

Der Beitrag des lokalen Tickets bleibt bei 135,- €

Der Beitrag des NRW-Tickets steigt von 58,50 € auf 59,40 €.

Das ergibt eine Steigerung des SeTi-Beitrags für das SoSe 2023 von 193,50 € auf 194,40 €.

Wegen des großen Haushaltsüberschusses 2021 wurde der Studierendenschaftsbeitrag vorübergehend für ein Semester von 12,10 € auf 7,- € gesenkt.

Die Überschüsse sind nunmehr aufgebraucht, der Beitrag muss hochgesetzt werden auf nunmehr 13,30 €. Ursächlich ist die Anhebung der Aufwandsentschädigungen und allgemeine Lohnsteigerungen dafür verantwortlich.

Der Hochschulsportbeitrag bleibt bei 1,40 €.

Der Gesamtbeitrag steigt im SoSe 2023 um 9,20 € von 199,90 € auf 209,10 €.

Der § 2a kann nach Rückerstattung aller Nachlässe wegen des bundesweiten 9 €-Tickets ersatzlos gestrichen werden.

Die Änderungen in der Beitragsordnung sind farblich (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung mit einfacher Mehrheit ausreichend.

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass zum Abstimmungszeitpunkt Paula Kubus (LiST) nicht anwesend ist. Die Anzahl der Abstimmenden ist somit sechs.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 26.10.2022 fristgerecht zugesandten Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag mit 6 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 6

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert den StuPa-Mitgliedern, dass das Studierendenwerk Münster als Dienstleister für die Studierenden in Münster unterwegs ist und Wohnraum, Mensen, Kinderbetreuung, BAföG-Amt und weitere Leistungen zur Verfügung stellt. Das StuWe ist von der Rechtsform her eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Zur Überwachung und Begleitung ist der Geschäftsführung ein Verwaltungsrat zur Seite gestellt, der über die Höhe des Sozialbeitrags entscheidet, sowie den Finanzplan genehmigt und die Bilanzen entgegennimmt.

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern:

3 Studierende der WWU, 1 Studierende*r der FH, 2 Beschäftigtenvertreter*innen des StuWe und 2 Vertreter*innen der Hochschulen.

Von diesen 8 Mitgliedern zusammen wird ein 9. Mitglied aus dem öffentlichen Leben hinzugewählt.

Das bisherige Mitglied, Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH) ist zum Ende des Sommersemesters 2022 aus der Studierendenschaft ausgeschieden und hat dadurch sein Mandat verloren.

Das Studierendenparlament muss ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit wählen.

Die Tätigkeit wird vom StuWe mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 107 Euro entlohnt.

Für die Studierendenschaft und den AStA der Fachhochschule ist es von großer Bedeutung, dass das gewählte Mitglied Informationen an die Studentische Selbstverwaltung weiterleitet.

Der AStA schlägt deshalb Marc Wiegand (reSTart) vor, damit Informationen aus dem StuWe direkt zum AStA gelangen und so nicht verloren gehen.

Das StuPa wählt das VR-Mitglied für gewöhnlich in offener Abstimmung. Eine geheime Abstimmung findet auf Wunsch statt. Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament wählt Marc Wiegand (reSTart) zum studentischen Mitglied des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster für den Rest der Amtszeit 2021-2023.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 7

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert den Geschäftsordnungsrahmen den Parlamentsmitgliedern. (siehe Anhang)

Die neue Satzung bestimmt die Einführung gesonderter Geschäftsordnungen für die Fachschaftsräte der FH Münster. Mit der Geschäftsordnung des StuPa und der des AStA wurde eine Schablone für die Geschäftsordnungen der Fachschaftsräte geschaffen, um einen Gleichklang mit den Geschäftsordnungen der Fachschaftsräte zu ermöglichen.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat einen Geschäftsordnungsrahmen für die unterschiedlichen Fachschaftsräte erarbeitet. Diese soll den Fachschaftsräten als Vorlage und als Mindestanforderung an formale und demokratische Standards dienen.

Außerdem bietet er zwei Alternativen, wie bei einer Arbeitssitzung und bei einer unregelmäßigen Sitzung gehandelt werden soll. Die jeweiligen Fachschaftsräte können je nach ihrer Sitzungskultur wählen.

Oliver Mümken (LiST) wendet nach den Erläuterungen ein, dass er eine Veröffentlichung von Tagesordnung bzw. Einladung zu den Sitzungen der FSRs durch Aushang für schneller umsetzbar hält und deshalb diese Möglichkeit in den Geschäftsordnungsrahmen aufgenommen werden sollte.

19:30 Uhr: Andreas Kapnas (Bau) verlässt vorzeitig die Sitzung.

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag des Geschäftsordnungsrahmens zu und gibt die Weiterleitung an die 10 Fachschaftsräte der FH Münster frei, damit diese ihre jeweilige Zustimmung gemäß § 7 lit. f der Satzung der Studierendenschaft geben und zwischen Alternative A und Alternative B wählen.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 8

Der Wahlleiter zu den StuPa- und FSR-Wahlen, Winfried Hagenkötter, gibt einen kurzen mündlichen Bericht über den Stand der Vorbereitungen der internetbasierten Online-Wahlen vom 22.11. bis 24.11.2022. (siehe Bericht im Anhang)

TOP 9

Oliver Mümken (LiST) fragt, ob es dieses Jahr eine Podiumsdiskussion der StuPa-Listen vor der Wahl geben werde? Der AStA-Vorsitzende Jan Winkelkotte (reSTart) entgegnet, dass es keine Podiumsdiskussion geben wird, da es zu wenige Rückmeldungen der Listen zu dem Thema gibt.

Der Parlamentspräsident Mehmedeen Hneineh (reSTart) schließt die Sitzung gegen 19:45 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

Neues aus dem AStA

STUPA-SITZUNG
VOM

09.11.2022

Neubesetzung von AStA-Referaten

- Im Anschluss an Michelle Veiths Ausscheiden aus dem AStA übernimmt Rayanna Oliveira de Aleida das Kulturreferat
- Ein Übergabegespräch ist bereits geplant und ein möglichst flüssiger Übergang dementsprechend gewährleistet

Veranstaltungen des Referats für politische Bildung

- Der Vortrag zum Thema Antisemitismus von Herrn Hoffmann hat stattgefunden, die Aufnahme ist über den Youtube-Kanal des AStA verfügbar
- Es gab im nachhinein vereinzelte Beschwerden von Studierenden, unter anderem wegen der Einordnung der BDS-Bewegung als antisemitische Organisation
- Der Vortrag von Herr Feuerherdt zum Thema Israel-Palästina-Konflikt findet diese Woche statt
- Eine weitere Veranstaltung zum Thema Islamophobie ist aktuell in Planung

Neuer Hochschulpreis

- Die Hochschule vergibt eine Reihe von Preisen, die überwiegend an Studienleistungen der Kandidat*innen orientiert sind
- In der AStA-Sitzung gab es den Vorschlag, Hochschulpolitisches Engagement bzw. Engagement für Mitstudierende ebenfalls mit einem Preis auszuzeichnen
- Der Vorschlag wird zunächst an das FH-Präsidium weitergeleitet

Umzug des AStA

- Die FH stellt dem AStA ab März 2023 Räumlichkeiten am Leonardo-Campus zur Verfügung
- Der Umzug wird im Lauf der nächsten Monaten geplant

Unterstützung einer Kundgebung des Friedensbündnisses

- Anlässlich der G7-Außenministerkonferenz erreichte den AStA eine Anfrage mit der Bitte um Unterstützung
- Für einen Aufruf zum Protest der „Friedenskooperative in Kooperation mit der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner*innen (DFG-VK) und pax christi“ (sic)
- Die Anfrage wurde abgelehnt, da der AStA als Institution kein allgemeinpolitisches Mandat besitzt und eine Teilnahme daher unzulässig wäre

Ersti-Collegeblöcke

- Die Blöcke sind beim AStA angekommen
- Die Verteilung wird in Kooperation mit den Fachschaften geplant und durchgeführt

Campus-Kiosk Steinfurt

- Finanzierung von Lernkultur 4.0 ist genehmigt
- Neuanschaffungen werden organisiert und durchgeführt
- **Evtl** Glühweinverkauf im Dezember

Möglichkeit von Stromausfällen und Konsequenzen für Studierende

- Das Thema ist in der letzten AStA-Sitzung angesprochen worden
- Thea Althaus vom Referat für Hochschul- und Sozialpolitik wird zunächst Ideen ausarbeiten
- Die Beteiligten waren sich einig, dass das Thema mit entsprechendem Feingefühl angegangen werden muss, um eine sinnvolle Kommunikation zu den Studierenden zu gewährleisten



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

Haushaltsplan 2023

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	2. NHHP 2022	Vermerke	HHP 2023	Vermerke
					01.01.2021	31.12.2021	01.01.2022	01.01.2022		01.01.2023	
Einnahmen											
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen										
				Studierende:	13.200	13.906	13.200	13.500		13.600	
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres									
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge			76.200,00	76.282,29	85.000,00	31.700,00		20.000,00	
	1102	Überschuss HSP			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semesterticket			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge									
	1201	Studierendenschaftsbeiträge			319.440,00	346.404,17	319.440,00	257.850,00		361.760,00	
	1202	Beiträge HSP			36.960,00	38.936,80	36.960,00	37.800,00	df 6201	38.080,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge			4.881.360,00	5.130.005,90	4.920.960,00	5.157.000,00	df 6211	5.355.680,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen									
	1301	Darlehensrückflüsse			10.000,00	6.705,02	5.000,00	5.000,00		5.000,00	
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsräte									
	1401	GFSR Steinfurt			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur			0,00	128,39	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie - FM			0,00	1.771,07	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Gesundheit			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs			0,00	371,21	0,00	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	1410	FSR ITB			0,00	71,93	0,00	0,00	df 8210	0,00	df 8210
	Gruppe 15	Zinseinnahmen									
	1501	Zinsen			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen									
	1601	Betriebsmittlrücklage			17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	18.000,00	festgelegt
	1602	Haushaltsübergangsrücklage			31.000,00	31.000,00	33.000,00	33.000,00	festgelegt	40.000,00	festgelegt
	1603	Erneuerungsrücklage			17.000,00	17.000,00	0,00	0,00		0,00	

Haushaltsplan 2023

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	2. NHHP 2022	Vermerke	HHP 2023	Vermerke
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen							
	1701	Erstattungen für das SGM	37.300,00	37.234,99	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	1711	Erstattungen durch die FH Münster	7.300,00	2.500,00	7.300,00	1.000,00	df 6301	0,00	df 6301
Summe Kapitel 1			5.433.560,00	5.705.411,77	5.424.660,00	5.540.350,00		5.838.520,00	
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft								
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen							
	2101	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen	1.000,00	45,00	1.000,00	0,00		0,00	
	2121	Einnahmen Sprachkurse	10.000,00	7.410,38	10.000,00	0,00	kw	0,00	kw
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender							
	2201	Einnahmen Erstsemestertaschen & Inhalt	2.500,00	1.500,00	2.500,00	8.500,00		8.500,00	
	2211	Werbeeinnahmen AStA-Kalender	0,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
Summe Kapitel 2			13.500,00	8.955,38	13.500,00	8.500,00		8.500,00	
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten								
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))								
	Gruppe 31	Einnahmen Campus Kiosk							
	3101	Einnahmen Campus Kiosk 7	3.000,00	2.283,40	12.000,00	7.000,00		19.000,00	
	3102	Einnahmen Campus Kiosk 19	10.000,00	3.600,77	30.000,00	17.500,00		37.000,00	
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten							
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	500,00	0,00	500,00	500,00		500,00	
	3202	Einnahmen Catering	50,00	0,00	50,00	50,00		50,00	
	3203	Sacheinnahmen	50,00	90,05	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit							
	3301	Umsatzsteuer	0,00	2.502,77	0,00	1.000,00		1.000,00	
Summe Kapitel 3			13.600,00	8.476,99	42.600,00	26.100,00		57.600,00	
Summe der Einnahmen			5.460.660,00	5.722.844,14	5.480.760,00	5.574.950,00		5.904.620,00	

Haushaltsplan 2023

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	2. NHHP 2022	Vermerke	HHP 2023	Vermerke
Ausgaben									
Kapitel 4 Bezüge und AEs									
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare							
	4101 - 4141	Beschäftigte lt. Stellenplan	204.300,00	200.682,55	202.000,00	203.050,00		204.200,00	
	4151	Beiträge KSK	1.000,00	-141,61	1.000,00	100,00		100,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	600,00	596,27	600,00	600,00		600,00	
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	500,00	0,00	500,00	1.000,00		1.000,00	
	Stellenplan:	1 Stelle TV-L 11							
		1 Stelle TV-L 10							
		0,5 Stelle TV-L 10 (kw)							
		1 Minijob Buchhaltung							
		1 Minijob Rechtsberatung							
		1 Minijob Mediengestaltung							
		4-6 Minijobs Campus Kiosk							
		1 Minijob IT-Technik							
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für Referate (gemäß Beschluss des StuPa vom 29.09.2021)							
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	7.300,00	7.211,08	8.760,00	8.260,00		10.220,00	
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	7.300,00	7.144,80	8.760,00	8.260,00		10.220,00	
	4203	Referat für Hochschulpolitik & Soziales (12 Std.-Anteile)	6.260,00	5.559,64	7.510,00	7.510,00		8.760,00	
	4205 4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	6.260,00	4.725,14	7.510,00	7.510,00		8.760,00	
	4206 4205	Referat für politische Bildung (12 Std.-Anteile)	6.260,00	5.768,95	7.510,00	5.650,00		8.760,00	
	4208 4206	Referat für Umwelt & Nachhaltigkeit (12 Std.-Anteile)	6.260,00	6.290,21	7.510,00	6.890,00		8.760,00	
	4209 4207	Referat für Kultur (12 Std.-Anteile)	6.260,00	5.976,56	7.510,00	6.890,00		8.760,00	
	4210 4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	6.260,00	6.256,80	7.510,00	6.890,00		8.760,00	
	4212 4209	Referat für Internationale Studierende (12 Std.-Anteile)	6.260,00	2.237,76	7.510,00	7.510,00		8.760,00	
	4213 4210	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	6.260,00	3.356,64	7.510,00	6.890,00		8.760,00	
	4204 4211	Referat für Partizipation (7 Std.-Anteile)	3.650,00	5.879,34	4.380,00	700,00 kw		0,00 kw	
	4207 4212	Referat für Studentische Hilfskräfte (7 Std.-Anteile)	3.650,00	6.139,56	4.380,00	1.050,00 kw		0,00 kw	
	4211 4213	Referat für Queere Studierende (7 Std.-Anteile)	3.650,00	3.356,64	4.380,00	0,00 kw		0,00 kw	
	4220	StuPa-Präsident*in	600,00	612,40	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge							
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	13.000,00	11.104,87	15.500,00	13.000,00		14.500,00	
Summe Kapitel 4			295.630,00	282.757,60	310.940,00	292.360,00		311.520,00	

Haushaltsplan 2023

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	2. NHHP 2022	Vermerke	HHP 2023	Vermerke
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten									
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))									
	Gruppe 71	Campus Kiosk								
	7101	Ausgaben Campus Kiosk 0		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	7102	Ausgaben Campus Kiosk 7		2.000,00	2.575,40	8.000,00	5.000,00		13.000,00	
	7103	Ausgaben Campus Kiosk19		5.000,00	1.765,48	16.000,00	13.500,00		25.000,00	
	7111	Betriebskosten Campus Kiosk		2.000,00	2.658,17	3.500,00	3.500,00		3.500,00	
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten								
	7201	Getränkebeschaffung		500,00	0,00	500,00	500,00		500,00	
	7202	Catering		50,00	0,00	50,00	50,00		50,00	
	7203	Sachausgaben		50,00	0,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit								
	7301	Umsatzsteuern		1.500,00	1.351,18	3.000,00	1.000,00		3.000,00	
	Summe Kapitel 7			11.100,00	8.350,23	31.100,00	23.600,00		45.100,00	
Kapitel 8	Ausgaben Fachschaftsrate									
	Gruppe 81	Kosten der Fachschaftsrate								
	8101	Sonderetat Fachschaftsrate		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln								
		WiSe 21/22 & SoSe 2022								
	8201	GFSR Steinfurt	3.574	6.367,60	3.183,80	6.238,80	6.238,80	df 1401	6.003,60	df 1401
	8202	FSR Architektur	1.023	2.272,60	183,19	2.352,40	2.352,40	df 1402	2.432,20	df 1402
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.334	2.962,80	750,00	2.867,60	2.867,60	df 1403	2.867,60	df 1403
	8204	FSR Design	668	1.988,40	0,00	1.932,40	1.932,40	df 1404	1.935,20	df 1404
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	1.114	2.824,20	2.199,69	2.559,60	2.559,60	df 1405	2.559,60	df 1405
	8206	FSR Wirtschaft	2.349	4.292,80	607,54	4.211,60	4.211,60	df 1406	4.288,60	df 1406
	8207	FSR Sozialwesen	2.498	4.022,60	4.022,60	4.416,00	4.416,00	df 1407	4.497,20	df 1407
	8208	FSR Gesundheit	922	2.353,80	200,00	2.212,40	2.212,40	df 1408	2.290,80	df 1408
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs	25	649,10	736,34	526,60	526,60	df 1409	517,50	df 1409
	8210	FSR ITB	757	1.795,20	990,00	2.072,40	2.072,40	df 1410	2.059,80	df 1410
	Summe Kapitel 8			14.264	29.529,10	12.873,16	29.389,80		29.452,10	
	Die Zuweisungen an die Fachschaftsrate (FSR) erfolgen nach folgendem Schlüssel:									
	Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.									
	FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.									
	Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung (SB) vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.									

Haushaltsplan 2023

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	1. NHP 2021	IST 2021	HHP 2022	2. NHP 2022	Vermerke	HHP 2023	Vermerke
Kapitel 9	Vermögensausgaben								
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl							
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen							
	9201	Betriebsmittlrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	18.000,00	festgelegt	19.000,00	festgelegt
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	33.000,00	33.000,00	33.000,00	40.000,00	festgelegt	31.000,00	festgelegt
	9203	Erneuerungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe Kapitel 9			50.000,00	50.000,00	50.000,00	58.000,00		50.000,00	
Summe der Ausgaben			5.460.660,00	5.691.165,39	5.480.760,00	5.574.950,00		5.904.620,00	
Summe der Einnahmen			5.460.660,00	5.722.844,14	5.480.760,00	5.574.950,00		5.904.620,00	
Summe der Ausgaben			5.460.660,00	5.691.165,39	5.480.760,00	5.574.950,00		5.904.620,00	
Jahresabschluss			0,00	31.678,75	0,00	0,00		0,00	
Bemerkungen:									
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>									
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>									
Weitere Haushaltsfestlegungen:									

FH Münster University of Applied Sciences
Die Studierendenschaft

BEITRAGSORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM ~~25.05.2022~~09.11.2022

Gemäß § 54 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021, in Verbindung mit den §§ 7 lit. d und 20 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 (AB 39/2022) gibt sich das Studierendenparlament die folgende Beitragsordnung.

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle an der FH Münster ordentlich eingeschriebenen Studierenden. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum ~~Wintersemester 22/23~~Sommersemester 2023 erhoben.

§ 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt ~~199,90 €~~ 209,10 €. Er setzt sich zusammen aus

1. ~~7,00 €~~
13,30 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
3. ~~191,50 €~~
€194,40 € für die Kosten des Semestertickets auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland und für das zusätzliche NRW-Semesterticket auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland sowie dem KompetenzCenter Marketing NRW. In dem Beitrag sind Neben-, Gutachten- und Versandkosten enthalten.

~~§ 2a Erstattung und Verrechnung wegen 9 €-Ticket~~

~~Die Bundesregierung hat beschlossen für die Monate Juni, Juli, August 2022 die Kosten für ein bundesweites „9,- € Ticket“ zu übernehmen. Diese Kostenübernahme wird auch auf Semestertickets angewandt. Der für das SoSe 2022 nachträglich entstehende Erstattungsbetrag in Höhe von 67,25 € wird mit der Rückmeldung zum Wintersemester 22/23 verrechnet. Der Semesterticketbeitrag verringert sich entsprechend.~~

~~Studierenden, die zum Ende des Sommersemesters exmatrikuliert werden, weil sie ihr Studium beenden, erhalten eine direkte Erstattung. Die Erstattung erfolgt durch die FH Münster.~~

~~Studierende, die zum WiSe 22/23 das Studium aufnehmen und nicht im SoSe 2022 eingeschrieben waren, zahlen den vollen Gesamtbeitrag.~~

~~Studierende, die im SoSe 2022 eine Befreiung und Erstattung nach § 3 erhalten haben, zahlen ebenfalls den vollen Gesamtbeitrag.~~

§ 3 Befreiung und Ausnahmen

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind Studierende befreit, die gemäß § 228 SGB IX (Unentgeltliche Beförderung) unentgeltlich im öffentlichen Personennahverkehr befördert werden. Ebenfalls von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 befreit sind Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums nachweislich 4 Monate oder länger während des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des lokalen Semestertickets befinden und Studierende, die spätestens 45 Tage nach Semesterbeginn gegenüber dem AstA nachweisen, dass sie für das laufende Semester beurlaubt oder exmatrikuliert sind. Die Befreiung erfolgt im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der FH Münster, wenn bis zum 45. Tag nach Semesterbeginn ein Antrag auf Erstattung beim AstA mit den geforderten Nachweisen vollständig vorliegt. Unvollständige Anträge verfallen nach dem 45. Tag nach Semesterbeginn.

Abweichend von der Frist sind Spätimmatrikulierte (5. und 6. Monat des aktuellen Semesters) von der Zahlung des Semesterticketbeitrags befreit.

Von der Zahlungspflicht befreit sind auch Studierende, die gemäß § 67a Abs. 1 HG (Promotionsstudium) oder § 77 Abs. 1 HG (Gemeinsame Studiengänge) an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, sofern sie an einer anderen Hochschule den Semesterbeitrag zahlen. In sozialen Härtefällen werden gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht nach § 1 für zulässig erklärt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom ~~25.05.2022~~11.09.2022 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der FH Münster vom ~~08.06.____.2022~~.

Münster, den ~~07.07.____.2022~~

Mehyedeen Hneineh
Präsident des Studierendenparlaments
der FH Münster

**GESCHÄFTSORDNUNGSRAHMEN
FÜR DIE FACHSCHAFTSRÄTE
DER
FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM 09.11.2022**

§ 1

Vorstand des Fachschaftsrats

- (1) Der Fachschaftsrat (FSR) wählt auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person als Vorsitzende*n und eine Person als Stellvertreter*in und eine Person als Finanzreferent*in. Diese drei Personen bilden den Vorstand des FSR. Eine Neuwahl für alle Funktionen oder für einzelne Funktionen muss auf Antrag von drei FSR-Mitgliedern auf die Tagesordnung nach § 3 Abs. 1 gesetzt werden oder wenn ein Vorstandsmitglied den Rücktritt erklärt oder wenn ein Vorstandsmitglied aus der Studierendenschaft ausscheidet.
- (2) Die*der Vorsitzende*in leitet die Sitzungen des Fachschaftsrats. Im Verhinderungsfall wird die Sitzung durch ein anderes Vorstandsmitglied, ersatzweise durch eine*n Alterspräsident*in. Für die Dauer der Sitzung übt die Sitzungsleitung das Hausrecht aus.

§ 2 Alternative A (Arbeitssitzung) FSR-Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des FSR sind gemäß § 3 der Satzung der Studierendenschaft grundsätzlich öffentlich. Der Öffentlichkeitsgrundsatz wird auch in einer Hybrid-Sitzung (gemischte Online- und Präsenz-Teilnahme an der Sitzung) gewahrt, wenn mehr als die Hälfte der teilnehmenden FSR-Mitglieder in Präsenz teilnehmen.
- (2) Der FSR ist ein Kollegialorgan und tagt in wöchentlicher Arbeitssitzung. Der Sitzungstag und -uhrzeit, sowie der Sitzungsort für die FSR-Sitzungen wird durch den FSR festgelegt und öffentlich auf der Website des FSR bekanntgemacht. Das Aussprechen einer förmlichen Einladung entfällt.
- (3) In dringenden Fällen tritt der FSR auf Verlangen des FSR-Vorstands unverzüglich unter Wahrung der Fristen gemäß § 3 zusammen. Die Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Sitzung dürfen nur die Sachverhalte des dringenden Falles beinhalten.

§ 3 Alternative A (Arbeitssitzung) Tagesordnung

- (1) Der FSR-Vorstand stellt unter Berücksichtigung von Vorschlägen und Anträgen 24 Stunden vor der FSR-Sitzung einen Tagesordnungsvorschlag auf, der den FSR-Mitgliedern fristwährend mitgeteilt wird.
- (2) Die öffentlichen Teile der Tagesordnung, sowie Sitzungsort und -zeit werden auf der Website des FSR oder durch Aushang spätestens 12 Stunden vor der jeweiligen Sitzung veröffentlicht.
- (3) Die Tagesordnung wird nach Inhalt und Reihenfolge zu Beginn der FSR-Sitzung festgestellt.

§ 2 Alternative B (unregelmäßige Sitzung) FSR-Sitzungen

- (4) Die Sitzungen des FSR sind gemäß § 3 der Satzung der Studierendenschaft grundsätzlich öffentlich. Der Öffentlichkeitsgrundsatz wird auch in einer Hybrid-Sitzung (gemischte Online- und Präsenz-Teilnahme an der Sitzung) gewahrt, wenn mehr als die Hälfte der teilnehmenden FSR-Mitglieder in Präsenz teilnehmen.
- (5) Der FSR ist ein Kollegialorgan. Die Termine für die FSR-Sitzungen sind zu Beginn des Semesters festzulegen. Der FSR wird vom FSR-Vorsitz mit einer Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen einberufen. § 20 der Wahlordnung der Fachschaftsräte der Studierendenschaft bleibt von diesen Regelungen ausgenommen. Eine sieben Tage Frist bemisst sich so, dass die Einladung im Laufe des gleichen Wochentags wie die sieben Tage später folgende Sitzung ergehen muss. Der Sitzungstag und -uhrzeit, sowie der Sitzungsort für die FSR-Sitzung wird gleichzeitig öffentlich auf der Website des FSR oder durch Aushang bekanntgemacht.

- (6) In dringenden Fällen tritt der FSR auf Verlangen des FSR-Vorstands unverzüglich unter Wahrung der Fristen gemäß § 3 zusammen. Die Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Sitzung dürfen nur die Sachverhalte des dringenden Falles beinhalten.

§ 3 Alternative B (unregelmäßige Sitzung) **Tagesordnung**

- (1) Der FSR-Vorstand stellt unter Berücksichtigung von Vorschlägen und Anträgen sieben Tage vor der FSR-Sitzung einen Tagesordnungsvorschlag auf, der den FSR-Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung mitgeteilt wird.
- (2) Die öffentlichen Teile der Tagesordnung, sowie Sitzungsort und -zeit werden auf der Website des FSR oder durch Aushang spätestens sieben Tage vor der jeweiligen Sitzung veröffentlicht.
- (3) Die Tagesordnung wird nach Inhalt und Reihenfolge zu Beginn der FSR-Sitzung festgestellt.
-

§ 4 **Beschlussfähigkeit**

- (1) Der FSR ist beschlussfähig, wenn die Sitzung unter den Bedingungen der §§ 2 und 3 ordnungsgemäß abgehalten wird.
- (2) Nehmen mehr FSR-Mitglieder online an einer hybriden FSR-Sitzung teil als in Präsenz, sind die online-teilnehmenden FSR-Mitglieder grundsätzlich nicht stimmberechtigt.

§ 5 **Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Mitglieder des FSR können Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind als solche deutlich zu kennzeichnen und können mündlich gestellt werden. Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
- a. Übergang zur Tagesordnung
 - b. Überweisung eines Gegenstandes an ein anderes Gremium
 - c. Unterbrechung der Sitzung
 - d. Wiedereintritt in die Beratung
 - e. Wiederholung einer Abstimmung
 - f. Wiederaufnahme eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes
 - g. Schluss der Redeliste
 - h. Schluss der Aussprache
 - i. Vertagung der Beschlussfassung über einen Sachantrag
 - j. Vertagung eines Punktes der Tagesordnung
 - k. Nichtbefassung mit einem Tagesordnungspunkt (TOP) oder Antrag
 - l. Schluss der Sitzung
 - m. Begrenzung der Redezeit
- (2) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie sind durch den Ruf „Zur Geschäftsordnung“ zu kennzeichnen. Auf einen solchen Antrag darf das Wort jedoch nicht erteilt werden, solange eine Wahl oder Abstimmung läuft oder eine Person redet.
- (3) Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen, wenn ihm nicht widersprochen wird. Bei Widerspruch ist nach Anhörung von höchstens je einer Rede für und gegen den Antrag abzustimmen. Die Gegenrede muss begründet werden. Über Geschäftsordnungsanträge ist sofort abzustimmen.

§ 6 **Redemöglichkeit**

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung ist zu jedem TOP ein*e Berichterstatter*in zu benennen, die*der in den TOP einführt, eine Sachdarstellung gibt und Fragen beantwortet. Zur Sache darf gesprochen werden, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen ist und die Sitzungsleitung das Wort dazu erteilt hat. Die Worterteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Wortmeldungen; dies gilt auch für die Sitzungsleitung, wenn sie zur Sache sprechen will.
- (2) Die*der benannte Berichterstatter*in erhält jederzeit außerhalb der Reihung das Wort.
- (3) Mitglieder der Studierendenschaft und andere dürfen durch Redebeiträge an der Sitzung teilnehmen. Auf Antrag eines FSR-Mitglieds kann dieses Rederecht ganz oder teilweise für die Dauer der Sitzung oder des Tagesordnungspunktes entzogen werden.
- (4) Die Sitzungsleitung stellt einen geordneten und zügigen Ablauf der Sitzung sicher. Dazu kann das Recht der Reihung von Redebeiträgen und weiterer Rechte auch auf die*den Berichterstatter*in übertragen werden.
- (5) Nach einer Abstimmung kann zum eigenen Votum eine Erklärung abgegeben werden. Diese muss auf Wunsch in das Protokoll aufgenommen werden.

§ 7 Abstimmungen

- (1) Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm die einfache Mehrheit der anwesenden FSR-Mitglieder mit „Ja“ zustimmt. Ein Antrag ist abgelehnt, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden FSR-Mitglieder mit „Nein“ stimmt. Ein Antrag ist ebenfalls abgelehnt, wenn die anwesenden FSR-Mitglieder mit einfacher Mehrheit mit „Enthaltung“ stimmen.
- (2) FSR-Mitglieder können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Der FSR stimmt offen durch Handzeichen ab. Auf Verlangen eines Mitglieds findet eine geheime Abstimmung statt. Abstimmungen finden nur zu Sachverhalten statt, die in der Tagesordnung vorher angekündigt sind. Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ finden keine Abstimmungen statt.
- (3) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt mehrere Anträge vor, ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Lässt sich ein Weitergehen eines Antrages nicht feststellen, so bestimmt sich die Reihenfolge, in der konkurrierende Anträge zur Abstimmung gestellt werden, nach der Reihenfolge der Antragstellung. In Zweifelsfällen entscheidet die Sitzungsleitung.

§ 8 Protokoll

- (1) Über die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des FSR wird von einem vorher bestimmten FSR-Mitglied ein Protokoll angefertigt. Dieses muss Tag, Zeit und Ort der Sitzung, die Vor- und Nachnamen der anwesenden und abwesenden FSR-Mitglieder und wer in Präsenz und wer Online teilnimmt, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Das Protokoll wird spätestens mit der Einladung zur nächstfolgenden Sitzung des FSR seinen Mitgliedern zugestellt.
- (2) Das Protokoll ist genehmigt, wenn ihm nicht binnen drei Tagen nach Zusendung an die FSR-Mitglieder schriftlich widersprochen wird. Der Widerspruch ist an die*den Vorsitzende*n des FSR zu richten.
- (3) Die öffentlichen Protokolle sind nach Ablauf der Widerspruchsfrist online auf der Website des FSR zu veröffentlichen. Sofern dies durch andere Ordnungen bestimmt wurde, ist gleichzeitig das öffentliche und nichtöffentliche Protokoll an das Büro des AstA zu übersenden.

§ 9 Auslegungsfragen

- (1) Ist in einer FSR-Sitzung streitig, wie eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung auszulegen oder wie in einem nicht geregelten Tatbestand verfahren werden soll, so können die Fragen mit Wirkung für die

laufende Sitzung von den anwesenden Vorstandsmitgliedern entschieden werden.

- (2) Mit dauernder Wirkung können Auslegungsfragen nur durch Ergänzung der FSR-Geschäftsordnung durch Beschluss des Studierendenparlaments entschieden werden.

§ 10

Abweichung von der Geschäftsordnung

- (1) Von dieser Geschäftsordnung kann, soweit dabei nicht zwingende Rechtsvorschriften verletzt werden, im Einzelfall abgewichen werden, sofern kein FSR-Mitglied widerspricht.
- (2) In Fällen von Dringlichkeit kann ein Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der Aufschiebung einer Abstimmung bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des FSR einen nicht unerheblichen Schaden verursachen würde.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Anzahl der Wahlberechtigten für die Online-StuPa- und Fachschaftsrätewahlen vom 22. bis 24.11.2022

Wahlberechtigte		Kandidaturen		Haben	
		Sitzanzahl		Studis	
				eine	
				Wahl?	
Chemieingenieurwesen	463				
Elektrotech. & Informatik	1.037				
Maschinenbau	895	3.514			
Energie Gebäude Umwelt	566				
Physikingenieurwesen	553	GFSR Steinfurt	20	17	nein
MCI-ITB	537	ITB	10	0	nein
Architektur	1.046	Architektur	11	10	nein
Bauingenieurwesen	1.405	Bauingenieurwesen	15	14	nein
Design	737	Design	10	9	nein
Oecotrophologie - FM	1.250	Oecotrophologie - FM	13	11	nein
Wirtschaft	2.168	Wirtschaft	20	20	nein
Sozialwesen	2.256	Sozialwesen	20	11	nein
Gesundheit	1.098	Gesundheit	11	5	nein
LAB	360	LAB	10	6	nein
	14.371		140	103	
			Sitze	Kandidaturen	

StuPa-Listen

	Name	Kandidaturen
Liste 1	BauING (Bau)	24
Liste 2	reSTart (reSTart)	5
Liste 3	Liste Steinfurt (LiST)	4
Liste 4	Wirtschaft (WiWi)	2
Liste 5	Campus Sozial Münster/Steinfurt (CS)	2
		<u>37</u>
		bei 17 freien StuPa-Sitzen